



Kanton
Obwalden

Kantonsrat

Art des Vorstosses: ☐ Motion ☒ Postulat

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

Titel: Aufhebung oder Neufassung der Kant. Campingverordnung

Auftrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt die ersatzlose Aufhebung der Kant. Campingverordnung zu prüfen oder sofern tatsächlich einzelne Bestimmungen notwendig sind, eine neue kurze Verordnung vorzuschlagen.

Begründung:

Die heutige Verordnung über das Kampieren stammt aus dem Jahre 1977. Diese Verordnung entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Die Verordnung stützt sich unter Anderem auf das Baugesetz aus dem Jahre 1972, welches längst nicht mehr gilt. Das Baugesetz aus dem Jahre 1972 wurde mit dem Inkrafttreten des neuen Baugesetzes vom 12. Juni 1994 aufgehoben. Somit sind die Bestimmungen der Campingverordnung mit den übergeordneten Bestimmungen des geltenden Baugesetzes nicht mehr vereinbar.

Der Regierungsrat soll prüfen, ob aufgrund der heutigen Gegebenheiten eine Kant. Campingverordnung überhaupt noch notwendig ist. Die Erstellung von Bauten innerhalb der Bauzonen (Campingplätze sind in der Regel innerhalb einer Bauzone) müssen durch die Baubehörden der zuständigen Gemeinden geprüft und bewilligt werden.

Die Verordnung kann wahrscheinlich ersatzlos aufgehoben werden, ohne dass dadurch grosse Probleme entstehen. Sofern tatsächlich kant. Regelungen für das Kampieren noch notwendig sind, ist dem Kantonsrat eine auf das Notwendigste kurze neue Verordnung vorzuschlagen.

Sollte weiterhin eine Kant. Campingverordnung notwendig sein, so soll diese keine Bestimmungen aufweisen, welche in die Hoheit der Gemeinden als Baubehörde innerhalb der Bauzone eingreift.

Datum: 1. 7. 2011

Urheber/-in: Max Rötheli

Paul Küchler

Mitunterzeichnende: